

Feststellung des Grundversorgers Strom

Grundversorger nach § 36 Abs. 2 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG wurde zum 01.07.2021 der Grundversorger für das Netz der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Dachau ermittelt.

Die detaillierte Aufstellung der Konzessionsgebiete im Netzgebiet der Stadtwerke Dachau zeigt, dass für alle der dort genannten Gemeinden und Gemeindeteile die Stadtwerke Dachau als Grundversorger ermittelt wurden:

Gemeinde	Konzessionsgebiet	Grundversorger
85221 Dachau	Stadt Dachau	Stadtwerke Dachau
85232 Bergkirchen	Günding (Teilgebiet)	Stadtwerke Dachau
85757 Karlsfeld	Am Tiefen Graben	Stadtwerke Dachau

Die Grundversorgungspflicht der Stadtwerke Dachau gilt bis zum 31.12.2024.

Die nächste Feststellung des Grundversorgers im Netzgebiet der Stadtwerke Dachau erfolgt zum 01.07.2024.

Nach § 38 EnWG befinden sich Letztverbraucher, die Energie (hier: Strom) beziehen, ohne dass diesen der Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, in der Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung für Strom wird vom jeweils aktuellen Grundversorger des Netzgebietes der Stadtwerke Dachau durchgeführt. Welches Energieversorgungsunternehmen derzeit Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Dachau ist, finden Sie auf dieser Seite unter Punkt "Grundversorger".

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgungsbelieferung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Dachau unter Strom/Grundversorgung zu finden.